

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/029/2016)

Sitzung am: 08.09.2016

Beschluss zu: V1161/16

Gegenstand:

Ergänzungssatzung Nr. 443, Dresden-Wilschdorf Nr. 2, Saßnitzer Straße

hier:

1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zur Ergänzungssatzung

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zur Ergänzungssatzung abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Ergänzungssatzung redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einem vereinfachten Änderungsverfahren der Ergänzungssatzung abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB die Ergänzungssatzung Nr. 443, Dresden-Wilschdorf Nr. 2, Saßnitzer Straße in der Fassung vom 23. Januar 2015, zuletzt geändert am 26. Januar 2016, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie textlichen Regelungen, als Satzung und billigt die Begründung.

Dresden, 13. SEP. 2016



Dirk Hilbert
Vorsitzender